

# I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

## Fakultäten

### Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Berlin

Vom 5. Januar 2011

Der Fakultätsrat der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin hat am 5. Januar 2011 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz, BerlHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Dezember 2010 (GVBl. S. 560), die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beschlossen:

#### Inhaltsverzeichnis

- § 1 - Geltungsbereich
- § 2 - Beschreibung des Studiengangs
- § 3 - Studienziele und berufliche Tätigkeitsfelder
- § 4 - Dauer und Studienbeginn
- § 5 - Modularisierung
- § 6 - Modulangebot
- § 7 - Lehrveranstaltungsformen
- § 8 - Durchführung von Modulen
- § 9 - Internationalisierung
- § 10 - Gliederung des Studiums
- § 11 - Grundlagenstudium
- § 12 - Wirtschaftsinformatik-Fachstudium
- § 13 - Studium Generale
- § 14 - Bachelorarbeit
- § 15 - Teilzeitstudium
- § 16 - Studienberatung
- § 17 - Mentorenprogramm
- § 18 - Qualitätssicherung
- § 19 - Empfehlungen zum Studienablauf
- § 20 - Praxisbeirat zum Studiengang Wirtschaftsinformatik
- § 21 - Schlussbestimmungen

#### Anlage: Studienverlaufsplan

#### § 1 - Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt im Rahmen der Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 5. Januar 2011 die Ziele und die Ausgestaltung des Bachelorstudiums der Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Berlin. Sie ergänzt die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Prüfungsverfahrens in Bachelor und Master-Studiengängen (AllgPO der TU Berlin) um studiengangsspezifische Bestimmungen.

#### § 2 - Beschreibung des Studiengangs

(1) Die Wirtschaftsinformatik befasst sich mit dem Entwurf, der Entwicklung und der Anwendung computergestützter Informations- und Kommunikationssysteme und -techniken sowie dem Management des Produktionsfaktors Information in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Sie ist durch hohe Interdisziplinarität charakterisiert an der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaftslehre und Informatik und bezieht soziologische, arbeitswissenschaftliche und psychologische Aspekte ein. Die Disziplin

hat einen hohen Stellenwert, denn heute und zukünftig ist damit zu rechnen, dass die Durchdringung der Unternehmen mit computergestützten Informationssystemen weiter fortschreitet, sich Unternehmen zunehmend digital vernetzen und Sach- und Dienstleistungen elektronisch austauschen.

(2) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der TU Berlin wird von der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik angeboten und setzt einen besonderen Schwerpunkt auf die theoretische und praktische Vermittlung von informatischem Wissen. Dieses Alleinstellungsmerkmal entspricht nicht zuletzt der besonderen Verbundenheit der TU Berlin zur Informatik, deren Fakultät IV im zukunftsrelevanten Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie hervorragende Forschungs- und Fachkompetenz bündelt. In den wirtschaftsorientierten Schwerpunkten werden Elemente der Betriebswirtschaftslehre in Synergie mit der Fakultät VII für Wirtschaft und Management sowie in der mathematischen Grundausbildung in Kooperation mit der Fakultät II Mathematik und Naturwissenschaften eingebracht.

(3) Das kompakte Bachelor-Curriculum umfasst ein Grundlagenstudium mit Kernthemen der Informatik und der Betriebswirtschaft. Hinzu tritt ein umfassendes Angebot speziell ausgewählter Wirtschaftsinformatik-Veranstaltungen, in denen die besonderen Qualifikationserfordernisse und Managementkenntnisse der Absolventen mit Fächern wie z.B. Infrastruktur-, Security und IT-Projekt-Management berücksichtigt werden. Aufgrund der Kompaktheit des Bachelorstudiums wird sich die Berufsfähigkeit einer Absolventin/eines Absolventen nicht auf alle Gebiete der Wirtschaftsinformatik erstrecken können, sondern auf die Bereiche beschränken, die über eine solide wissenschaftlich-methodische Grundausbildung hinaus nur wenige spezifische Kenntnisse erfordern. Das Modulangebot im Wirtschaftsinformatik-Fachstudium orientiert sich daher an Tätigkeitsprofilen, deren Qualifikation mit einer dreijährigen akademischen Ausbildung erreichbar ist.

Gleichzeitig ist auch die Heranführung der Absolventinnen/Absolventen des Bachelorstudiengangs an den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik der TU Berlin ein mit der Ausgestaltung des Curriculums für den Bachelorstudiengang verfolgtes weiteres Ziel.

(4) Das Studieren an einer Universität setzt ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Eigeninitiative und Selbstorganisation voraus. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik erfordert darüber hinaus die Fähigkeit zum logischen Denken und zur Abstraktion, die Fähigkeit in wirtschaftsnahen Kategorien zu denken und zu argumentieren sowie ein gutes sprachliches Ausdrucksvermögen. Gute Mathematikkenntnisse sind ebenfalls wünschenswert.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten, können jedoch teilweise auch in englischer Sprache angeboten werden. Außerdem ist ein großer Teil der für das Studium relevanten Literatur nur in Englisch verfügbar. Die hinreichende Beherrschung der englischen Sprache bildet daher ebenfalls eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienverlauf. Zur Festigung und Förderung der englischen Sprachkenntnisse bietet die TU Berlin ein entsprechendes Angebot an Kursen und Lehrveranstaltungen an.

#### § 3 - Studienziele und berufliche Tätigkeitsfelder

(1) Das Studienziel im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist eine erste Berufsbefähigung basierend auf einer umfassenden wissenschaftlichen Grundausbildung. Dies dient auch der Fähigkeit, sich schnell und selbständig in neue Gebiete einzuarbeiten

zu können und der Vorbereitung auf ein lebenslanges Lernen. Mit der hohen Priorität von Informatikinhalten und -standards wird der gestiegenen Praxisnachfrage nach technisch fundierten Vermittlern und Managern im Spannungsfeld zwischen der wirtschaftlich geprägten Fachebene und der technischen Ebene der Informatik begegnet. Die hochqualifizierten Absolventen des Studiengangs arbeiten bereits während des Studiums in Praxisprojekten mit Informatikern und Wirtschaftlern zusammen und wenden dabei ihr Informatikwissen theoretisch und praktisch auf wirtschaftswissenschaftliche Probleme an.

(2) Die Berufs- und Tätigkeitsfelder können sich in einem modernen Fach, wie es die Wirtschaftsinformatik darstellt, innerhalb kurzer Zeiträume schnell ändern. Neue Entwicklungen werden durch die kontinuierliche Fortschreibung des Modulkatalogs und durch den regelmäßig erscheinenden Studienführer stets aktualisiert.

#### § 4 - Dauer und Studienbeginn

(1) Der Bachelorstudiengang hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern. Er wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen.

(2) Das Studium ist in Module gegliedert und umfasst Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten.

(3) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beginnt in der Regel im Wintersemester. Eine beispielhafte Übersicht über den Studienverlauf ist im Anhang: *Exemplarischer Studienverlaufsplan* zu finden.

#### § 5 - Modularisierung

(1) Das Lehrangebot ist in Module gegliedert.

(2) Ein Modul ist eine sinnvolle Gruppierung einzelner Lehrveranstaltungen zu einer größeren Einheit. Die Lehrveranstaltungen eines Moduls sollen aufeinander aufbauen oder sich gegenseitig ergänzen und zum selben Studienabschnitt gehören. Mit einem Modul soll ein klar definiertes Kompetenzziel erreicht werden. Module werden von den Veranstaltern definiert, haben eine feste Größe und werden im Anhang zur Studienordnung veröffentlicht. Außer der Abschlussarbeit und bestimmten Nachweisen (z.B. Praktika) sind alle Studienleistungen in Module integriert.

(3) Ein Modul schließt mit höchstens einer Prüfung ab. Die Modulprüfung kann auch aus Prüfungsäquivalenten Studienleistungen (PS) bestehen. Module können aufeinander aufbauen, um längere Spezialisierungssequenzen zu bilden.

(4) Der Umfang von Modulen wird in Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) angegeben. Leistungspunkte bewerten den zeitlichen Aufwand, der von den Studierenden zum erfolgreichen Abschluss des Moduls insgesamt erwartet wird. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden.

(5) Ein Modul erstreckt sich über höchstens zwei Semester. Der Umfang eines Moduls soll nicht weniger als 6 LP und nicht mehr als 12 LP betragen.

(6) Die oder der Verantwortliche für das jeweilige Modul fasst eine Beschreibung des Moduls, in der folgende Punkte beschrieben werden:

- Inhalte und Qualifikationsziele
- Lehrformen
- Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungsarten

- Voraussetzungen für die Teilnahme
- Verwendbarkeit des Moduls
- Arbeitsaufwand
- Leistungspunkte und Noten
- Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
- Häufigkeit des Angebotes und Dauer des Moduls

(7) Die Modulbeschreibungen für die jeweiligen Studiengänge werden vom Fakultätsrat beschlossen und in aktuellster Fassung von der Fakultät in geeigneter Weise (Studienführer, <http://www.eecs.tu-berlin.de/Module>) bekannt gemacht.

#### § 6 - Modulangebot

Das Modulangebot gliedert sich in

- a) Pflichtmodule: Module, an denen teilzunehmen den Studierenden verpflichtend vorgeschrieben ist.
- b) Wahlpflichtmodule: Module, die im Rahmen eines Kataloges ausgewählt werden können.
- c) Wahlmodule: Module aus dem wissenschaftlichen Lehrangebot der Universitäten in Berlin und Brandenburg, die frei gewählt werden können.

#### § 7 - Lehrveranstaltungsformen

(1) Module enthalten Lehrveranstaltungen verschiedener Formen, mit denen unterschiedliche didaktische Ziele verfolgt werden. Die folgenden Lehrveranstaltungsformen dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten:

- a) Vorlesung (VL):  
Der Lehrstoff wird durch Dozierende in regelmäßig abgehaltenen Vorträgen vermittelt.
- b) Übung (UE):  
Der Lehrstoff einer zugehörigen Vorlesung wird unter Mitarbeit der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ergänzt, durchgearbeitet und eingeübt. Übungen können in folgenden Varianten angeboten werden: als Tutorium (TU) zur angeleiteten Arbeit in Kleingruppen, als betreute praktische Arbeit (PA) in Form individueller Anleitung an einer Rechenanlage oder im Labor, oder als Hörsaalübung (HÜ) zur Besprechung von Übungsaufgaben im Frontalunterricht.
- c) Integrierte Lehrveranstaltung (IV):  
Das Vermitteln und Durcharbeiten des Lehrstoffes, das in der Regel in Kleingruppen erfolgt, sind in einer Veranstaltungsform zusammengefasst, die Vorlesungs- und Übungsanteile verbindet.

(2) Bei den folgenden Veranstaltungsformen steht neben der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten das Erlernen bestimmter wissenschaftlicher Arbeitsweisen im Vordergrund.

- a) Praktikum (PR):  
Es dient primär zur Erlangung methodischer Fähigkeiten durch praktisches Arbeiten der Studierenden in kleinen Gruppen und sekundär zur Ergänzung und Vertiefung des in anderen Lehrveranstaltungen behandelten Stoffes. Die Studierenden lernen die Handhabung und den zweckmäßigen Einsatz von Werkzeugen und Geräten kennen und gewinnen Erfahrung mit der Teamarbeit beim Lösen praktischer Probleme.

Praktika haben nur einen geringen Anteil an Stoffvermittlung; es überwiegt das betreute praktische Arbeiten.

- b) Projekt (PJ):  
Es dient gleichermaßen zur Ergänzung und Vertiefung des in anderen Lehrveranstaltungen behandelten Stoffes wie zur Erlangung methodischer Fähigkeiten bei der Lösung umfangreicher Aufgaben in Gruppen. Ein Projekt kann ein oder zwei Semester dauern. Es umfasst in der Regel pro Semester 6 LP. Im Projekt ist ein Projektbericht zu erarbeiten, der die bearbeitete Aufgabe darstellt und die Lösung dokumentiert. Jede Gruppe bearbeitet Einzelaufgaben im Rahmen größerer Gesamtaufgaben, so dass Probleme der gruppenübergreifenden Aufgabenorganisation behandelt werden können, wobei die Studierenden ihre Fähigkeit zur Selbständigkeit und zur Kooperation im Hinblick auf das Gesamtziel eines Projektes zeigen. Im Übrigen ist die Gestaltung frei.
- c) Seminar (SE):  
Es dient gleichermaßen zur Ergänzung und Vertiefung des in anderen Lehrveranstaltungen behandelten Stoffes wie zur Förderung der Fähigkeit von Studierenden, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten. Studierende lernen, sich durch Literaturstudien über ein Thema zu informieren, das erarbeitete Material mündlich in einem Vortrag darzustellen, ihre Stellungnahme in der Diskussion zu vertreten und ihre Arbeitsergebnisse in Form einer schriftlichen Ausarbeitung als Seminarbericht niederzulegen. Seminare umfassen in der Regel 3 LP.
- (3) Lehrveranstaltungen in folgenden Formen dienen der Ergänzung des in anderen Lehrveranstaltungen vermittelten Stoffes, sind aber höchstens anteilig auf die vorgeschriebenen Studienleistungen anrechenbar:
- a) Kurs (KU):  
Eine über einen Zeitraum von ein bis vier Wochen zusammenhängend durchgeführte Lehrveranstaltung, in der Spezialkenntnisse, etwa im Gebrauch eines bestimmten Rechners, eines Betriebssystems, einer Programmiersprache oder eines Programmsystems, vermittelt werden.
- b) Exkursion (EX):  
Sie dient dem Anschauungsunterricht außerhalb der Hochschule. Sie soll den Studierenden auch einen Einblick in eventuelle spätere Tätigkeitsfelder vermitteln.
- c) Kolloquium (KO):  
Es ergänzt den Lehrbetrieb durch Erfahrungsaustausch mit Angehörigen anderer Hochschulen des In- und Auslandes und mit Vertretern und Vertreterinnen der Praxis. Es dient auch der Darstellung wissenschaftlicher Arbeiten der Fakultät aus Projekten, Abschlussarbeiten, Dissertationen, Habilitationen und Forschungsvorhaben.

(4) Die Möglichkeit von Modellversuchen - etwa zum Einsatz neuer Medien und Kommunikationsmittel - in der Lehre ist gegeben. Die Fakultät wird solche Modellversuche angemessen unterstützen.

## § 8 - Durchführung von Modulen

- (1) Die für die Durchführung eines Moduls Verantwortlichen geben jeweils in der ersten Lehrveranstaltungsstunde des Moduls den Studierenden einen Überblick über Ziele, Inhalte und Anforderungen des Moduls sowie über die Modalitäten der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen.
- (2) Jedes Modul erfordert zum Erreichen der mit dem Modul verknüpften Lernziele von den Studierenden ein begleitendes Selbst-

studium. Die Verantwortlichen sollen durch die Begrenzung des Lehrstoffs, die Bemessung von Aufgaben und die Organisation des Lehrbetriebs dafür Sorge tragen, dass für dieses Selbststudium die Anzahl der angegebenen Leistungspunkte ausreicht.

(3) Durch die Abstimmung von Inhalten und Anforderungen in den Modulen des Pflichtbereichs, die im gleichen Semester angeboten werden, sollen inhaltliche Überschneidungen vermieden und fachliche Querbezüge explizit gemacht werden, sowie die Studierbarkeit nach dem empfohlenen Studienverlaufsplan sichergestellt werden.

(4) Lehrveranstaltungen können in begründeten Fällen in kompakter Form abgehalten werden (Blockveranstaltung).

## § 9 - Internationalisierung

(1) Zur Förderung der fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenz sowie zur Vorbereitung auf das zunehmend internationale Berufsfeld im Bereich Wirtschaftsinformatik wird ein Studienaufenthalt im Ausland empfohlen. Die Fakultät unterhält zu diesem Zweck vielfältige internationale Kooperationsbeziehungen. Die Planung des Auslandsaufenthaltes sollte ein Jahr im Voraus begonnen werden.

(2) Im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach Möglichkeit auf Antrag anerkannt. Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen ihres Studiums absolvieren wollen, wird dringend empfohlen, den Studienplan vor Beginn des Auslandsstudiums mit dem Prüfungsausschuss abzustimmen und auf dieser Grundlage ein „Learning Agreement“ abzuschließen.

(3) Auslandspraktika vermitteln neben dem Erwerb fachpraktischer Fähigkeiten in besonderer Weise Einblicke in die kommunikativen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten der Berufswelt anderer Länder und werden deshalb ausdrücklich empfohlen.

(4) An der TU Berlin werden auch fremdsprachige Lehrveranstaltungen und Fachsprachenkurse angeboten, deren Belegung, sofern ein Zusammenhang oder Nutzen zum Studium erkennbar ist, ausdrücklich empfohlen wird.

(5) In Kooperation mit dem Akademischen Auslandsamt haben Studierende der Wirtschaftsinformatik zahlreiche Möglichkeiten, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Die Lehrenden fördern den Austausch intensiv, indem sie über Forschungskontakte Studierende individuell in unterschiedlichste Unternehmen im In- und Ausland (z.B. in der Europäischen Union oder mit asiatischen Ländern, mit denen schon mehrere Dual-Degree-Abkommen bestehen) vermitteln. Auch der DAAD oder das Fulbright-Programm fördern regelmäßig Auslandsaufenthalte von Studierenden.

## § 10 - Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium umfasst neben der abschließenden Bachelorarbeit im Umfang von 12 Leistungspunkten sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule sowie Module aus dem wissenschaftlichen Lehrangebot der Universitäten in Berlin und Brandenburg, die frei gewählt werden können, im Umfang von 168 Leistungspunkten. Die Module sind in folgende Bereiche gegliedert:

- a) Grundlagenstudium im Umfang von 120 LP  
Im Grundlagenstudium steht der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, auf die sich das Fachstudium stützt, im Vordergrund. Durch Konzentration auf grundlegende Themen und Methoden werden Grundlagen für wissen-

schaftliches Arbeiten gelegt. Das Grundlagenstudium stellt Stoffgebiete zusammen, deren Beherrschung für jede Wirtschaftsinformatikerin/jeden Wirtschaftsinformatiker als essentiell angesehen werden. Es besteht daher ausschließlich aus Pflichtmodulen.

- b) Wirtschaftsinformatik-Fachstudium im Umfang von mindestens 21 bis 24 LP  
Das Wirtschaftsinformatik-Fachstudium ergänzt die Grundlagen um spezifische Fachkenntnisse. Es erlaubt eine Schwerpunktbildung im Rahmen des Modulangebots des Fachs Wirtschaftsinformatik. Es sollte thematisch auf die Bachelorarbeit hinführen.
- c) Anwendungssystemprojekt zum Wirtschaftsinformatik-Fachstudium im Umfang von 12 LP  
Im Anwendungssystemprojekt arbeiten die Studentinnen/Studenten bereits während des Studiums in realen Praxisprojekten in der Industrie mit Informatikern und Wirtschaftlern zusammen und wenden dabei ihr Informatikwissen theoretisch und praktisch auf wirtschaftswissenschaftliche Probleme an.
- d) Studium Generale im Umfang von mindestens 12 bis 15 LP  
Das Studium Generale schafft für die Studierenden einen Rahmen, in dem sie sich mit gesellschaftlichen Themen in Bereichen außerhalb der Wirtschaftsinformatik vertieft auseinandersetzen können, die für eine verantwortungsvolle Berufstätigkeit als Wirtschaftsinformatiker/in nützlich sind.

## § 11 - Grundlagenstudium

- (1) Das Grundlagenstudium erstreckt sich über die ersten vier Semester und besteht aus den Modulzyklen
  - a) Grundlagen (24 LP)
  - b) Informatik (48 LP)
  - c) Wirtschaftsinformatik (24 LP)
  - d) Betriebswirtschaft (24 LP)

Eine ausführliche Auflistung der Module in den einzelnen Bereichen ist der Prüfungsordnung § 10 Abs. 1 a) zu entnehmen.

(2) Durch die Ausbildung in diesen Lehrveranstaltungszyklen sollen grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Fach Wirtschaftsinformatik erworben werden. Die Studieninhalte ergänzen sich und bauen aufeinander auf. Durch sorgfältige Stoffauswahl und vertiefte Behandlung von Inhalten soll eine gründliche und methodenorientierte Ausbildung ermöglicht werden.

(3) Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag gestatten, dass die angebotenen Module durch andere ersetzt werden, wenn die ersetzenden Module vom Niveau und Umfang her mit den ersetzten Pflichtveranstaltungen mindestens gleichwertig sind und wenn der Austausch im Hinblick auf das geplante Studium sinnvoll erscheint.

## § 12 - Wirtschaftsinformatik-Fachstudium

(1) Durch das Wirtschaftsinformatik-Fachstudium soll im Rahmen weitgehender Wahlfreiheit die Berufsfähigkeit im Fach Wirtschaftsinformatik erworben werden. Bei den für diesen Studienabschnitt angebotenen Modulen werden die im Grundlagenstudium vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vorausgesetzt.

(2) Das Fachstudium sieht eine Auswahl von Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 21-24 LP sowie ein verpflichtendes zweisemestriges Anwendungsprojekt im Umfang von 12 LP vor.

(3) Der Wahlpflichtkatalog wird vom Fakultätsrat nach Empfehlungen der Ausbildungskommission zu jedem Semester beschlossen. Hieraus sind Module im Umfang von 21-24 LP für das Fachstudium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik zu wählen.

(4) Um eine methodisch hochwertige Ausbildung sicherzustellen, muss in den gewählten Modulen des Wirtschaftsinformatik-Fachstudiums ein wissenschaftliches Seminar aus der Wirtschaftsinformatik enthalten sein und darüber hinaus das Anwendungsprojekt (APRO) der Wirtschaftsinformatik in der jeweilig angebotenen Ausprägung besucht werden.

## § 13 - Studium Generale

Das Studium Generale soll es den Studierenden ermöglichen, sich mit gesellschaftlich relevanten Themen in unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen vertieft auseinanderzusetzen und dabei Module außerhalb der Wirtschaftsinformatik zu belegen. Die Themen können etwa aus den Bereichen der Gesellschaftswissenschaften (wie etwa Psychologie, Soziologie, Philosophie, Ethik, o.a.), der Rechtswissenschaften, der Literaturwissenschaft oder der Sprachen (z.B. auch Business-English oder Technical Writing), aber auch aus der Volkswirtschaft gewählt werden. Der Fakultätsrat kann bei Bedarf für diesen Studienbereich Empfehlungen für gut geeignete Zusammenstellungen der 12-15 LP geben, um damit einen Orientierungsrahmen für Lehrende und Lernende zu schaffen.

## § 14 - Bachelorarbeit

Als wesentlichen Teil des Bachelorstudiums fertigt die Studentin/der Student eine Bachelorarbeit aus der Wirtschaftsinformatik oder deren Anwendungen an, mit der sie/er die Fähigkeit nachweisen soll, Probleme der Wirtschaftsinformatik selbständig nach wissenschaftlich anerkannten Methoden zu bearbeiten.

## § 15 - Teilzeitstudium

Wird in Teilzeit gemäß § 22 BerlHG studiert, so erstellen die Studierenden gemeinsam mit ihrem Mentor einen individuellen Studienverlaufsplan für die Zeit ihres Teilzeitstudiums.

## § 16 - Studienberatung

(1) Die Studienberatung umfasst gemäß § 28 BerlHG die allgemeine Studienberatung und die Studienfachberatung.

(2) Die allgemeine Studienberatung umfasst allgemeine Fragen des Studiums und erstreckt sich im Angebot auch auf die psychologische Beratung. Sie obliegt dem Referat: Studium - Stipendien - Karriere der Technischen Universität Berlin.

(3) Die Studienfachberatung, die von der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik durchgeführt wird, unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende Beratung. Zu den Aufgaben der Studienfachberatung gehört es, die Studierenden zu einer sinnvollen Planung und Durchführung ihres Studiums entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Berufsvorstellungen im Rahmen der in der Studienordnung angebotenen Möglichkeiten und dem Angebot an Lehrmodulen anzuleiten und möglichst ohne Verzögerung zum Studienabschluss zu führen.



Hierzu gehören auch regelmäßige Einführungsveranstaltungen und die fundierte Beratung zu den überfachlichen Studienanteilen.

(4) Zur Koordinierung der Aufgaben setzt der Fakultätsrat gemäß § 73 BerlHG eine Professorin/einen Professor als Beauftragte/Beauftragten für die Studienfachberatung ein, die/der durch studentische Hilfskräfte unterstützt wird. Der Fakultätsrat kann weitere Mitglieder der Fakultät zur Studienfachberatung heranziehen.

(5) Weitere spezifische Beratung zu einzelnen Fachgebieten wird durch die Professorinnen/Professoren des jeweiligen Fachgebiets wahrgenommen.

(6) Zur Information und Orientierung über den Studiengang wird von der Fakultät ein Studienführer herausgegeben.

(7) In der ersten Vorlesungswoche jedes Wintersemesters wird anstelle der für das erste Semester vorgesehenen Lehrveranstaltungen eine Einführungsveranstaltung für Studienanfänger durchgeführt.

#### § 17 - Mentorenprogramm

(1) Jeder/jedem Studierenden wird vom ersten Semester an eine Professorin/ein Professor seines Studiengangs als Mentorin/Mentor zugeordnet, die/den sie/er mindestens einmal pro Semester aufsuchen sollte. Die Mentorin/der Mentor kann gewechselt werden, wenn die neue Mentorin /der neue Mentor dem zustimmt.

(2) Der Schwerpunkt der Mentorentätigkeit liegt in der individuellen Beratung und der Hilfe bei auftretenden Problemen. Dazu ist ein Vertrauensverhältnis förderlich. Die Mentorin/der Mentor lädt die von ihm betreuten Studierenden mindestens einmal pro Semester zu einem Gespräch ein.

#### § 18 - Qualitätssicherung

(1) Die Ausbildungskommission der Fakultät IV wacht über die Qualität der Lehre und das Erreichen der Ausbildungsziele. In ihrem Auftrag werden regelmäßig alle Pflichtmodule und einige stärker besuchte Wahlpflichtmodule durch Befragung der Teilnehmer evaluiert. Die Ergebnisse werden fakultätsweit veröffentlicht. Im Rahmen der Befragung wird auch der studentische Arbeitsaufwand ermittelt und dient den Dozentinnen/Dozenten zur Rückkopplung bei der Berechnung der Leistungspunkte.

(2) Gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss verfolgt die Ausbildungskommission Kennzahlen wie Studienabbrecherquote, mittlere Studiendauer und Notenverteilung, versucht Ursachen für Fehlentwicklungen aufzudecken und schlägt dem Fakultätsrat geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung vor.

(3) Die Ausbildungskommission überprüft regelmäßig das Modulangebot der Fakultät hinsichtlich Breite, Aktualität, Überschneidungen und Studierbarkeit.

#### § 19 - Empfehlungen zum Studienablauf

Einige Module bauen aufeinander auf und sollten daher nicht in beliebiger Reihenfolge belegt werden. Der Fakultätsrat beschließt Empfehlungen für Studienabläufe, um den Studierenden für den Wahlpflicht- und Wahlbereich eine bessere Orientierung zu ermöglichen.

#### § 21 - Schlussbestimmungen

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

## Anlage

Semester	Studienerverlaufsplan des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik				
1. 30 LP	Mathematik I für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP)	Programmieren I für Wirtschaftsinformatiker (6 LP)	Technische Grundlagen der Informatik für Wirtschaftsinformatiker (6 LP)	Einführung in die Wirtschaftsinformatik (6 LP)	Externes und internes Rechnungswesen (6 LP)
2. 30 LP	Mathematik II für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP)	Programmieren II für Wirtschaftsinformatiker (6 LP)	Datenbanksysteme (6 LP)	Geschäftsprozesse und IT-Dienste (6 LP)	Investition und Finanzierung (6 LP)
3. 30 LP	Stochastik für Informatiker (6 LP)	Softwaretechnik (6 LP)	Grundlagen des Operations Research (6 LP)	Projektmanagement (6 LP)	Marketing und Produktionsmanagement (6 LP)
4. 30 LP	Wirtschaftsprivatrecht (6 LP)	Theoretische Grundlagen der Informatik für Wirtschaftsinformatiker (6 LP)	Programmierpraktikum (6 LP)	Anwendungssysteme (6 LP)	Organisation und Innovationsmanagement (6 LP)
5. 30 LP	Auswahl aus dem Wahlpflichtkatalog  (21 - 24 LP)		Studium Generale (12-15 LP)		Anwendungssystemprojekt (12 LP)
6. 30 LP			Bachelorarbeit (12 LP)		